

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

50/2023 vom 09.10.2023

(öffentlich)

Widmung eines Wendehammers an der Straße Wirtschaftsweg Str.-Nummer: 10900

Der Stadtrat beschließt nach § 6 Sächsisches Straßengesetz die Widmung eines Wendehammers am Wirtschaftsweg und stuft diesen nach § 3 Abs. 3b als Ortsstraße ein.

Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

14	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
7	Abwesend